

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	5	beschlossen	öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 32 Sächsischer Gemeindeordnung bei einem Mitglied des Gemeinderates

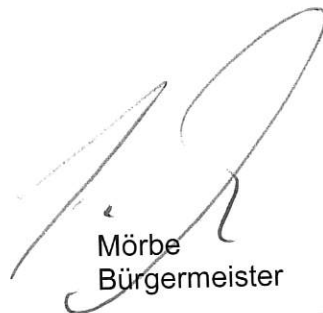
**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau stellt gemäß § 32 Abs. 3 Sächsischer Gemeindeordnung fest, dass für den Gemeinderat Herr Torsten Kunth ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Sächsischer Gemeindeordnung für die Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15 + Bürgermeister  
 davon anwesend: 13  
 Ja - Stimmen: 13  
 Nein - Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:  
 Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, 25.10.2019

  
 Mörbe  
 Bürgermeister



Haushaltmäßige Veranschlagung  
 im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:  
 veröffentlicht am: Ausgabe Bautzen:  
 im Mitteilungsblatt Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen gemäß Bekanntmachungssatzung der  
 Gemeinde Großdubrau vom 01.09.2002